

Kleine Anfrage Claudio Fischer (CVP): Wiederherstellung der Mulde F 10 auf dem Weissenstein-Areal: neue Verzögerungen?

Am 3. Juni 2015 hat der Gemeinderat die am 7. Mai 2015 vom Unterzeichnenden eingereichte kleine Anfrage „Wiederherstellung der Mulde F 10 auf dem Weissenstein Areal: Wo stehen wir?“ (2015.SR.000145) beantwortet. Die wichtigste Frage betraf die Aufnahme bzw. den Abschluss der notwendigen Arbeiten zur Wiederherstellung der Mulde F 10 (Umsetzung Projekt), damit diese nach langjähriger Wartezeit von der Quartierbevölkerung benutzt werden kann. Der Gemeinderat antwortete am 3. Juni 2015 folgendermassen: „Sofern bis im Herbst 2015 eine rechtsgültige Baubewilligung vorliegt, können die Bauarbeiten ab Februar 2016 ausgeführt werden. Die Bauzeit beträgt rund drei Monate. Günstiges Wetter vorausgesetzt, könnten somit die Arbeiten im Mai 2016 abgeschlossen werden“.

Der Unterzeichnende muss leider feststellen, dass bisher keinerlei Bauarbeiten aufgenommen wurden. Offensichtlich müssen zusätzliche Abklärungen vorgenommen werden, welche zu einer weiteren Verzögerung der Bauarbeiten führen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der präzise Grund für die erneute Verzögerung der Bauarbeiten? Sind zusätzliche Abklärungen notwendig? Wenn Ja, welche?
2. Wann werden die Arbeiten zur Wiederherstellung der Mulde F 10 gemäss neuer Planung aufgenommen bzw. abgeschlossen sein?

Bern, 07. April 2016

Erstunterzeichnende: Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Philip Kohli, Lionel Gaudy, Isabelle Heer, Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid, Andrin Soppelsa

Antwort des Gemeinderats

Die Baubewilligung für die Wiederherstellung der Mulde F 10 auf dem Weissenstein-Areal wurde am 4. September 2015 erteilt. Der Aufwand für die Aufnahme der Rissprotokolle, die im Rahmen der Einspracheverhandlungen mit den Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften vereinbart worden sind und die vor Beginn der Bauarbeiten aufgenommen werden müssen, ist grösser als erwartet: Es hat sich gezeigt, dass nicht nur sogenannte Aussenrissprotokolle, sondern auch solche aus dem Inneren sämtlicher Wohnungen erstellt werden müssen - damit keine Haftungsansprüche gegenüber der Stadt geltend gemacht werden können. Die Erstellung dieser Protokolle wird mehrere Monate in Anspruch nehmen. Weil zudem die mit der Wiederherstellung der Mulde notwendigen Holzarbeiten erst in der Vegetationsruhephase (also zwischen November und März) durchgeführt werden können, ist der Baubeginn neu für Februar 2017 geplant: Mit dieser Terminierung können die Arbeiten, die mit dem Roden von Büschen und Bäumen beginnen und mit deren Neupflanzung nach der Aufschüttung der Anlage abgeschlossen werden, ohne Unterbruch vollzogen werden. Die Mulde F 10 dürfte somit gegen Mitte 2017 wiederhergestellt sein.

Die gestellten Fragen können somit wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Die Verzögerung um ein Jahr ist auf die Notwendigkeit ausführlicher Rissprotokolle an den benachbarten Liegenschaften zurückzuführen.

Zu Frage 2:

Die eigentliche Sanierung der Mulde F 10 startet voraussichtlich im Februar 2017 und sollte bis Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Bern, 10. Mai 2016

Der Gemeinderat